



# Code of Conduct

## I. Präambel



Dieser Verhaltenskodex gilt für die Armaturenwerk Hötensleben GmbH und ihre Geschäftspartner. Als Mitglied der NEUMO Ehrenberg Group bieten wir unterschiedlichste Anwendungen aus einer Hand. Wir stehen für **Innovativität, Qualität, respektvollen Umgang** und **nachhaltiges Handeln**. Diese Grundsätze sind in unserem Unternehmensleitbild verankert.

Die Anwendung der grundlegenden Prinzipien der **Menschenrechte**, der **fairen Arbeitsbedingungen**, der **Nachhaltigkeit** und des Kampfes gegen die Korruption sehen wir als selbstverständliche Grundlagen unseres Handelns. Wir halten geltende gesetzliche Vorschriften und andere Anforderungen ein und bekennen uns mit diesem Verhaltenskodex zu den geltenden gesetzlichen Standards und Normen, wie die **OECD-Leitsätze**, die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und die zehn Grundsätze des **UN Global Compact**.

Diese Grundsätze bilden die Basis all unserer Geschäftsbeziehungen, die ebenfalls von Integrität unserer Lieferanten, Dienstleister und allen weiteren Geschäftspartnern geprägt ist.

Daher setzen wir bei unseren Geschäftspartnern ein Handeln im gleichen Maße voraus, womit alle relevanten rechtlichen und ethischen Anforderungen sowie anerkannte **Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards** eingehalten werden.

Armaturenwerk Hötensleben GmbH  
Thomas Erhorn (Geschäftsführer)



## II. Geltungsbereich

Das AWH hat sich der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards verschrieben. Ebenso gilt dieser Verhaltenskodex und die Einhaltung der Standards für alle Geschäftspartner des AWH als Voraussetzung für unsere Geschäftsbeziehungen. Dies gilt für alle Geschäftspartner, die in direkter Geschäftsbeziehung mit dem AWH stehen.

Das AWH erwartet darüber hinaus von seinen Geschäftspartnern, dass diese ihre gesamte Wertschöpfungskette sowie die weiterführenden Handlungsfelder an diesen Standards und Anforderungen ausrichtet, um verantwortliches Handeln und innovative Zusammenarbeit über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten.





### **III. Einhaltung geltender Bestimmungen**

Wir, das AWH, halten uns an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetzlichkeiten sowie von industriellen Mindeststandards gilt ebenso für unsere Geschäftspartner. Dabei sind immer die Regelungen mit den strengsten Anforderungen vorrangig gültig.

## IV. Achtung von Menschenrechten



### 1. Verbot von Kinderarbeit

- Einhaltung der gültigen Gesetze bezüglich Kinderarbeit
- Zulässiges Mindestalter nicht unter dem Alter, in dem die gesetzliche Schulpflicht endet
- Ohne Regelung für Mindestalter werden keine Personen unter 14 Jahre beschäftigt
- Kein Einsatz von Arbeitern unter 18 Jahren für körperlich gefährliche Arbeit oder nächtliche Beschäftigung



## 2. Verbot von Zwangsarbeit

- Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten
- Arbeit wird nicht als Strafmaßnahme zur Disziplinierung oder Bestrafung angewandt
- Jeder Mitarbeiter hat die ständige Kontrolle über seine Ausweispapiere und offiziellen Dokumente
- Disziplinarregeln und -verfahren, entsprechend dem geltenden Recht, sind verständlich formuliert und werden nachvollziehbar mitgeteilt
- Freiheit der Kündigung nach angemessener Mitteilung

## 3. Diskriminierungsverbot

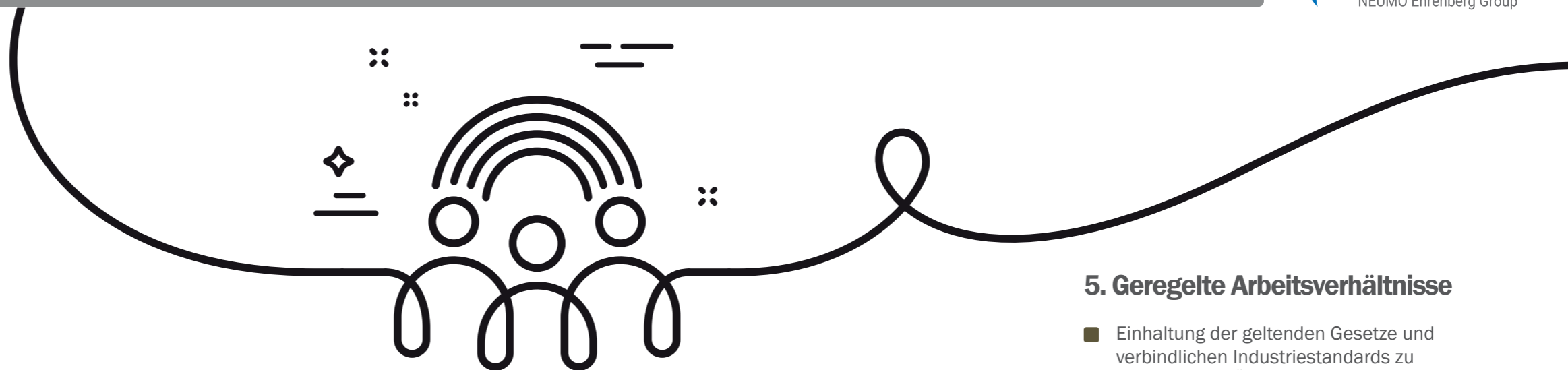
- Jegliche Art von Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung, Mobbing und Verleumdung wird strikt abgelehnt
- Gewährleistung von grundsätzlicher Chancengleichheit und Gleichbehandlung - unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter

## 4. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

- Anerkennung des Rechts zur Gewerkschaftsgründung und -beitritt sowie zur Beteiligung an Tarifverhandlungen
- Die Unabhängigkeit von Gewerkschaften wird respektiert
- Gewerkschaftsmitglieder werden allen anderen Mitarbeitern gleichgestellt behandelt

## 5. Geregelte Arbeitsverhältnisse

- Einhaltung der geltenden Gesetze und verbindlichen Industriestandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und anderen Arbeitgeberleistungen
- Übereinstimmung der vertraglich geregelten Arbeitszeit mit nationaler Gesetzgebung und branchenüblichem Standardwert
- Zahlung angemessener, ausreichender, den nationalen Vorgaben oder dem branchenüblichen Standardwert entsprechender Löhne sowie Einhaltung aller anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen
- Keine Anwendung von Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahmen sowie Einholen des Einverständnisses des betroffenen Mitarbeiters bei gesetzlich gestatteten Lohnabzügen



## V. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz



Wir, das AWH, sorgen für ein **hohes Arbeitsschutzniveau** und erwarten dies ebenfalls von unseren Geschäftspartnern sowie gleichermaßen die Schaffung und Einführung von geeigneten **Gesundheits- und Sicherheitsvorsorgemaßnahmen**.

Des Weiteren erwarten wir, dass alle geltenden **Arbeitsschutzvorschriften** eingehalten werden. Ein **sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld**, bei dem die Gesundheit der Mitarbeiter im Mittelpunkt steht, bildet eine weitere Grundlage unseres Handelns, die wir in gleicher Weise bei unserem Geschäftspartner sehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplätze, getroffener Maßnahmen und entsprechender Schulungen ist ebenso grundlegend.



## VI. Anti-Korruption



Wir, das AWH, verfolgen eine **Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Bestechung/Bestechlichkeit, Interessenskonflikten und allen weiteren Erscheinungsformen von Korruption.**

Unseren Geschäftspartnern ist dies bewusst und es ist ihnen untersagt, unseren Mitarbeitern Geldbeträge jeglicher Höhe, Schenkungen, Darlehen, Rabatte oder Wertgegenstände anzubieten, die die Mitarbeiter verleiten könnten, gegen ihre Pflichten zu handeln. Ausgenommen sind Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen und damit im erlaubten Bereich des Umgangs mit Zuwendungen liegen und unserer Anti-Korruptionsleitlinie entsprechen.

Alle Geschäfte und das Voranbringen dieser gründet ausschließlich auf Qualität und Integrität. Daher erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern ein uneingeschränktes Unterbinden aller Formen und Verhalten von Korruption sowie entsprechende Maßnahmen bei Nichteinhaltung.



## VII. Fairer Wettbewerb



Wir, das AWH, sehen es als eine weitere Grundlage unseres Handelns in der Wertschöpfungskette, einen **freien und unverfälschten Wettbewerber am Markt anzuerkennen** und den **fairen Umgang mit unseren Wettbewerbern** zu betreiben. Wir erwarten dies selbstverständlich von allen Marktteilnehmern und lehnen daher Absprachen zu Preisen und Konditionen sowie Absprachen zum Zwecke der Marktaufteilung - analog den nationalen und internationalen Vorgaben - ab, um kartellrechtliche Verstöße zu vermeiden.



## VIII. Datenschutz



## VIII. Datenschutz

Wir, das AWH, nehmen **Datenschutz und dessen gesetzliche Regelung**, alle Ebenen und Bereiche des geschäftlichen Handelns betreffend, sehr ernst.



Ein verantwortungsvoller Umgang nach den geltenden Rechtsbestimmungen setzen wir bei unseren Geschäftspartnern ebenso wie die unten ausgeführte Vorgehensweise voraus:

- personenbezogene Daten werden geschützt
- eine Erhebung personenbezogener Daten erfolgt im Sinne der Datenschutzgesetze nur, wenn diese für festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich sind
- die Verwendung ist transparent
- eine Löschung der Daten erfolgt, sobald der rechtmäßige Zweck nicht mehr vorliegt

## IX. Nachhaltigkeit und Umwelt



Wir, das AWH, möchten wirksame Beiträge zu **Klimaschutz** und **Ressourcenschonung** leisten. Mit unserem nach ISO 50001 zertifiziertem normgerechten **Energiemanagementsystem** legten wir damit die ersten Weichen unseres **ökologischen und nachhaltigen Handelns**.

Unsere Entscheidungen treffen wir daher in ganzheitlicher Betrachtung der Auswirkungen auf unseren **ökologischen Fußabdruck** sowie auf die Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft sowie unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.



Bei unseren Geschäftspartnern gehen wir von einer ebenfalls ganzheitlichen Betrachtung und entsprechenden Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen umweltbewussten Entwicklung aus.



## X. Selbstverpflichtung und Kontrolle

### 1. Wertschöpfungskette

Der Geschäftspartner **vermittelt** die in diesem Verhaltenskodex **verankerten Grundsätze seinen Subunternehmern** und sonstigen **Geschäftspartnern**. Er fordert seine Geschäftspartner auf, ihrem Handeln dieselben Standards zu Grunde zu legen.



COMPLIANCE

## 2. Gemeinsame Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften

Wir, das AWH, setzen die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex genannten Standards von unseren Geschäftspartnern voraus und sind **zur Überprüfung** der entsprechenden Einhaltung **befugt**. Die Sicherstellung der oben genannten Standards ist ein langfristiger Lern- und Entwicklungsprozess. Bei erkannten Risiken, entlang der Lieferkette, verpflichten sich unsere Geschäftspartner zusammen mit uns, unverzüglich ein wirksames Konzept mit einem entsprechenden Zeitplan zu entwickeln und umzusetzen.

Gemäß **Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz** sind wir, das AWH, zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, sofern:

- die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Verpflichtung als sehr schwerwiegend eingeschätzt wird;
- die Umsetzung der im Konzept entwickelten Maßnahmen keine Abhilfe nach Ablauf des im Konzept festgelegten Zeitraums schafft;
- das AWH kein anderes milderes Mittel zur Verfügung hat und weitere Einflussmöglichkeiten keine Aussicht auf Erfolg haben.

## 3. Verhalten bei Bedenken

Wir, das AWH, möchten all unsere Geschäftspartner ermutigen, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sowie mögliches unethisches oder rechtswidriges Verhalten seitens des AWH über den **AWH-Meldekanal** zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür unseren Meldekanal über **awh.vispato.com**.



Ende-zu-Ende-Verschlüsselung



DATEV Hosting (ISO 27001)



DSGVO-/ePVO-konform



Zugriff auf Verschlüsselungsschlüssel



Sicherheitsaudits (Penetrationstest)



Aktivitätslogs



**Armaturenwerk  
Hötensleben GmbH**  
Schulstr. 5-6  
39393 Hötensleben

info@awh.eu  
www.awh.eu  
Tel.: 039405 92-0

